

Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (WS 2022/2023)

(Propädeutische Hausarbeit - Wiederholung)

Sachverhalt

Hannelore Stöckli ist eine angesehene Pianistin aus der Schweiz und will in Saarbrücken am Abend des 21.10.2023 ein Konzert veranstalten, wozu sie einen Raum und einen Flügel benötigt. Was den Raum angeht, wendet sie sich an die Kultur-Saar GmbH, die Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen gegen geringe Miete zur Verfügung stellt. Im Büro der GmbH unterhält sie sich mit dem (älter aussehenden) Praktikanten Peter Pleschke, der in keinem rechtlichen Verhältnis zur Gesellschaft steht und dort nur für eine Woche bleiben soll. Da Herr Pleschke bei dem Geschäftsführer Dr. Wilhelm Brandt gut ankommen will und sich eine feste Stelle erhofft, schlägt er Frau Stöckli einen mit Holz vertäfelten Raum für 300 Personen vor. Beide fahren am Nachmittag des 20.7.2023 zum genannten Raum mit einem mit dem Logo der Kultur-Saar GmbH versehenen Wagen, wobei Herr Pleschke Frau Stöckli erzählt, er sei für die Vermietung von Räumen für musikalische Zwecke zuständig. Da Frau Stöckli von der Akustik des Raumes begeistert ist, unterschreibt sie auf der Stelle den Mietvertrag (Miethöhe: € 1.000), wobei Herr Pleschke vor seiner Unterschrift den Zusatz „für die Kultur-Saar GmbH“ mit seinem Kugelschreiber hinzufügt. Als Herr Pleschke und Frau Stöckli zurück im Büro der Kultur-Saar GmbH sind, übergibt Herr Pleschke dem Geschäftsführer in Anwesenheit von Frau Stöckli den Vertrag, wobei dieser sich für den Einsatz des Praktikanten in der (falschen) Überzeugung bedankt, alles sei unter der Aufsicht von Herrn Reither erfolgt, der mit der Betreuung von Praktikanten beauftragt ist. Am 7.8.2023 überweist Frau Stöckli auf das Konto der Kultur-Saar GmbH eine der Miete entsprechende Summe, woraufhin der Geschäftsführer stutzig wird. Die übliche Miete für diesen Raum beträgt € 1.550, und einen Grund für einen besonderen Rabatt sieht er nicht. Auf Nachforschung ergibt sich, dass der Vertrag auf eigene Initiative von Herrn Pleschke abgeschlossen wurde, und dass Herr Reither, der am Nachmittag des 20.7. einen schwierigen Kunden betreut hat, davon nichts mitbekommen hatte. Daraufhin schreibt Dr. Brandt folgende Email an Frau Stöckli:

*„Sehr geehrte Frau Stöckli,
Der Raum, den Sie angefragt haben, wird in der Regel für € 1.550 pro Abend vermietet. Herr Pleschke, mit dem Sie diesem Vertrag besprochen haben, war nicht berechtigt, im Namen unserer Gesellschaft Verträge abzuschließen. Falls Sie weiterhin auf der Vermietung dieses Raumes bestehen würde ich Sie darum bitten, vor dem 20.8. die Differenz (also € 550) auf unser Konto zu überweisen. Der Vertrag mit dem am 20.7. vereinbarten Inhalt ist als nichtig anzusehen.
Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Brandt“*

Damit ist Hannelore Stöckli mit ihren Ärgernissen noch nicht am Ende. Als Flügel wollte Sie angesichts des vorgesehenen Repertoires einen Petrof Modell 275 benutzen, der trotz Eignung für größere Räume zugleich über einen sehr ausgeglichenen Klang in allen Registern verfügt und eine warme und intime Tonfarbe besitzt. Sie wendet sich dafür an Herrn Senk, der für den Klavierhändler Intermezzo AG tätig ist und Klaviere im Namen und auf Rechnung der Intermezzo AG nur unter den für das Jahr 2023 geltenden Bedingungen, die dem Publikum auf der Internetseite der Intermezzo AG frei zugänglich sind, vermieten darf. Demnach ist das Petrof Modell 275 für einen Abend zum Preis von € 1.250 zu haben. Auf eigene Initiative und ohne Frau Stöckli darauf aufmerksam zu machen (sie hatte allerdings im Laufe des Gesprächs darauf hingewiesen, dass sie über ein maximales Budget von € 1.000 verfügt), bietet Herr Senk das Klavier allerdings für € 900 an, da er in Frau Stöckli eine potentielle zukünftige treue Kundin sieht. Bei der Übermittlung der Bestellung an der Intermezzo AG am 17.7.2023 fällt niemandem etwas auf, weil der Sachbearbeiter Fink die „7“ für eine „2“ hält, so dass er eine Bestellung des Petrof Modells 225 gegen (noch ausstehende) Zahlung von € 900 für den 21.10.2023 einträgt, welches den Bedingungen für das Jahr 2023 entsprechend tatsächlich für € 900 pro Abend zur Verfügung gestellt wird. Am 10.8. will Frau Stöckli den Flügel probieren. Als sie zu diesem Zwecke nach vereinbartem Termin in dem Lagerraum der Intermezzo AG ankommt, steht sie überrascht vor dem Petrof 225 Flügel, der um 50 cm kürzer ist und bei weitem nicht über mit dem Petrof 275 vergleichbare musikalische Eigenschaften verfügt. Nachdem Herr Senk die Bestellung des Modells 275 bestätigt und der Wahrnehmungsfehler des Sachbearbeiters damit auffällt, erklärt sich die Intermezzo AG nicht damit einverstanden, das Modell 275 für € 900 zu vermieten, zumal für das gleiche Datum eine Anfrage für diesen (noch verfügbare) Flügel zum normalen Preis von € 1.250 im Raume steht, der die Intermezzo AG gerne Folge leisten würde.

Hannelore Stöckli will wissen, ob Sie den anvisierten Raum für die mit Herrn Pleschke vereinbarte Miete von der Kultur-Saar GmbH verlangen kann und ob sie die Intermezzo AG dazu zwingen kann, den Flügel Petrof Modell 275 am 21.10. für € 900 zur Verfügung zu stellen. Könnte ihrerseits die Kultur-Saar GmbH schadensersatzrechtliche Ansprüche gegen Herrn Pleschke bzw. Herrn Reither geltend machen? (Auf etwaige Besonderheiten von arbeitsrechtlichen Verhältnissen ist hier nicht einzugehen. Der Fall ist auf der Grundlage des allgemeinen Zivilrechts zu lösen).

Frohes Schaffen!

Bearbeitungshinweise

1. Nehmen Sie in einem Rechtsgutachten zu allen aufgeworfenen Rechtsfragen – gegebenenfalls hilfsgutachterlich – Stellung.
2. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, auf dem Name, Vorname, Matrikelnummer, Post- und E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung der Veranstaltung anzugeben sind.
3. Dem Gutachten sind Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis voranzustellen.
4. Das Gutachten ist mit arabischen Seitenzahlen zu versehen; Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis sind hingegen mit römischen Seitenzahlen zu versehen.
5. Das Gutachten inkl. Fußnoten und Leerzeichen soll 15 Seiten nicht unterschreiten und darf 25 Seiten nicht überschreiten (dazu zählen nicht: Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Versicherung).
6. Folgende Formatierungsvorgaben sind zu beachten: Seitenrand links 6 cm, rechts, oben und unten jeweils 1,5 cm. Schriftart für den Text: Times New Roman, Schriftgröße 12, 1,5-facher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand. Schriftart für die Fußnoten: Times New Roman, Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand.
7. Die Hausarbeit muss Ihre gedankliche Leistung sein und selbständig formuliert werden. Alle wörtlichen Übernahmen aus fremden Werken müssen durch Anführungszeichen und Quellennachweis kenntlich gemacht werden. Auch eine nicht wörtliche Übernahme fremden Gedankengutes muss in Fußnoten nachgewiesen werden. Auf die Plagiatsüberprüfung durch die Fakultät wird hingewiesen.
8. Dem Gutachten folgt auf einer weiteren Seite eine unterschriebene Versicherung folgenden Inhalts: *„Ich versichere, die vorliegende Hausarbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt, keine andere als die angegebene Literatur verwendet und Zitate kenntlich gemacht zu haben.“*
9. Die Hausarbeit ist in ausgedruckter und gebundener Form sowie als PDF auf einem mit Namen versehenen USB-Stick bis **spätestens zum 20.10.2023** persönlich oder postalisch einzureichen:

Lehrstuhl für französisches Zivilrecht und angewandte Rechtsvergleichung
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität des Saarlandes
Campus - Geb. B 4.1,
66123 Saarbrücken

Bei postalischer Zusendung kommt es auf den Poststempel an.

Bei persönlicher Abgabe: Seitentreppe D, 2. Stock, Raum 2.48 (vormittags; Mittwochs unbesetzt)